

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

zum Thema:

Stromausfälle in Berlin am 30.06.2024

und **Antwort** vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19637
vom 04.07.2024
über Stromausfälle in Berlin am 30.06.2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Sonntag, 30.06.2024, kam es in Berlin offenbar in mehreren Straßenzügen bzw. Wohnlagen zu zeitweiligen Stromausfällen. Diese lagen in der Zeit zwischen 16 und 18 Uhr, betroffen waren Wohn- und Geschäftshäuser in Charlottenburg-Wilmersdorf in einem Areal, welches grob im Norden durch die Gervinusstraße und im Süden durch Westfälische Straße sowie die Paulsborner Straße begrenzt war, im Westen bis zur Ringbahnstraße. Offenbar waren nicht alle Häuser in diesem Areal betroffen.

1. Liegen Erkenntnisse zu diesen örtlichen Stromausfällen vor? Handelte es sich um Störungen beim örtlichen Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin, oder um Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung seitens des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz?

Zu 1.:

Stromnetz Berlin teilt mit, dass es sich um eine Störung im Netz des örtlichen Verteilnetzbetreibers Stromnetz Berlin handelte. Aufgrund einer Schutzauslösung von Schaltfeld 8 des Umspannwerks Münstersche Str. - infolge eines spontanen technischen Isolationsversagen an einem Mittelspannungskabel - wurden 1.371 Haushalts- und 123 Gewerbekunden im Versorgungsgebiet Halensee und Wilmersdorf mit den betroffenen Straßen Karlsruher Str., Heilbronner Str., Paulsborner Str., Cicerostr., Albrecht-Achilles-Str. und angrenzende Straßen spannungslos. Störungsbeginn war am 30.06.2024 um 16:32 Uhr (Schutzauslösung Schaltfeld 8). Die Wiederversorgung erfolgt nach 48 Minuten (17:20 Uhr) durch Umschaltmaßnahmen in der Netzstation N 79363 durch das Entstörungspersonal der Stromnetz Berlin vor Ort.

2. Sofern örtlich Schutzeinrichtungen ausgelöst haben, um z. B. aufgrund von zeitweiligen Unterfrequenzen oder aufgrund größerer Frequenzsprünge Abschaltungen vornehmen zu müssen: An welchen konkreten Umspannwerken oder Einrichtungen zur Umspannung auf die Niederspannungsebene haben jeweils solche automatischen Abschaltungen stattgefunden? (Bitte Liste mit genauen Standorten, deren Versorgungsgebiet, erfolgten Schutzauslösungen mit stichwortartiger Art des Grundes, und Hinweis, ob Reaktion durch Maßnahmen vor Ort oder per Fernwartung erforderlich war.)

Zu 2.:

Folgende Netzstationen sind nach Angaben von Stromnetz Berlin in der unter Ziffer 1 genannten Zeit spannungslos geworden:

- N 79222, Albrecht-Achilles-Str. 8 / Paulsborner Str.
- N 79331, Karlsruher Str. 14
- N 79323, Georg-Wilhelm-Str. 3

Die Ursache für die Versorgungsunterbrechung war wie unter Ziffer 1 beschrieben ein spontan eingetretenes technisches Isolationsversagen an einem Mittelspannungskabel. Die Wiederversorgung der betroffenen Kundinnen und Kunden war nur durch Umschaltmaßnahmen durch das Entstörungspersonal der Stromnetz Berlin vor Ort möglich.

3. Sofern Anlagen von Stromnetz Berlin betroffen waren: Sind die örtlichen Störungen bei der wohl abschnittsweisen Störung auf der Niederspannungsebene bereits durch Störungen auf der Mittelspannungsebene zurückzuführen gewesen? Falls ja: Welche Art von Vorfall hat es gegeben?

Zu 3.:

Laut den Angaben von Stromnetz Berlin handelte es sich bei der Versorgungsunterbrechung um eine Störung in der Mittelspannungsebene im Netz des örtlichen Verteilnetzbetreibers Stromnetz Berlin. Dadurch wurden Niederspannungskundinnen und -kunden, die durch das störungsbetroffene Mittelspannungsnetz versorgt werden, ebenfalls spannungslos.

4. Sind die betroffenen Areale beim Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin bekannt für überdurchschnittliche Auslastung der Mittel- oder Niederspannungsebene?

Zu 4.:

Stromnetz Berlin teilt dazu mit, dass es in dem störungsbetroffenen Versorgungsgebiet keine überdurchschnittliche Auslastung gibt.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, insbesondere die Versorgungssicherheit des Landes Berlin mit stabilen Stromlieferung (also mit definierter Netzfrequenz und Spannung innerhalb der gängigen Spezifikationen) auch zukünftig sicherzustellen und die Resilienz bei temporären kleineren Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung aus dem Übertragungsnetz zu erhöhen?

Zu 5.: Der Senat misst der Versorgungssicherheit eine hohe Bedeutung bei und setzt sich im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten für den Erhalt der bereits hohen Qualität ein. Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit im Strombereich finden regelmäßig Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Stromnetzbetreiberin zu Fragen der Netzsicherheit und zu zukünftigen Investitionen zur Modernisierung und Optimierung im Netzbereich statt.

Das Niveau der Versorgungssicherheit in Berlin ist als hoch einzustufen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ein sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb in Berlin nicht gewährleistet werden kann. Störungen in einem Stromversorgungsnetz können nie vollständig ausgeschlossen werden. Stromnetz Berlin stellt durch das Asset Management sicher, dass die Versorgungsqualität auf einem hohen Niveau bleibt. Das Verteilnetz wird jederzeit bedarfsgerecht vorgehalten und betrieben.

Derartige Störungen wie die unter Ziffer 1 beschriebene Störung im Netz, lassen sich in einem Stromverteilungsnetz nicht zu 100% ausschließen. Es liegen keine Anzeichen für eine regionale oder betriebsbedingte Häufung vor.

Berlin, den 18. Juli 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe